

Beteiligung von Zahntechnikern an der digitalen Behandlungsplanung

Perfekte Resultate durch Treatment Planning Services. Ein Beitrag von Matthias Peper, inviSolution dental, Köln.



Die Einbeziehung zahntechnischer Sachverstandes in (fach-)zahnärztliche Planungsvorgänge bringt viele Vorteile für Behandler und Patienten. Vor allem, wenn es um den Bereich der digitalen Zahntechnik geht, wie sie beispielsweise in der Alignerbehandlung mit Invisalign® vorkommt, kann ein enger Schulterschluss zwischen Medizinern und unterstützenden Diensten im Bereich TPS (Treatment Planning Services) enorme Vorzüge bringen. Spezialisierte Zahntechniker, wie das Meisterlabor inviSolution mit Sitz in Köln, verfügen über großes Know-how im Bereich der digitalen KFO-Planungssoftware und unterstützen Mediziner bereits bei der Erörterung der technisch-methodischen Möglichkeiten. Die Dienstleistung im Bereich TPS setzt bei den Behandlungskonzepten und -zielen von Kieferorthopäden und Zahnmedizinern an, um diese in der Phase der Behandlungsplanung bei der digitalen Umsetzung zu unterstützen.

Die Alignerbehandlung mit Invisalign® ist seit Jahren Bestandteil der etablierten Schulmedizin, die Nachfrage seitens der Patienten nimmt stetig zu. Der Indikationskatalog wurde wiederholt erweitert und Invisalign®-Behandlungen sind heute nach den Feststellungen der DGKFO zur Lösung komplexer kieferorthopädischer Anomalien einsetzbar. Möglich macht dies vor allem die zugrunde liegende Planungssoftware, mit welcher der Behandlungsplan im individuellen Patientenfall erstellt wird. Es wurden bereits mehr als drei Millionen Behandlungen ausgewertet und durch die positiven Ergebnisse nimmt die Zahl der Anwender stetig zu.

TPS sind Dienstleistungen Dritter (z.B. Zahntechniker), die dem Verordner von Invisalign®-Schienen in seiner Behandlungsplanerstellung beraten. Sie konzentrieren sich insbesondere auf die Unterstützung bei der Ausführung und Umsetzung der fest definierten Behandlungskonzepte und Behandlungsziele und der daraus resultierenden Gestaltung des ClinChecks im konkret individuellen Patientenfall.

Die Bestätigung des ClinChecks selbst ist dann die Ausübung der Zahnheilkunde und bleibt dem Anwender der Korrekturschienen vorbehalten. TPS-Dienstleistungen sind somit keine zahnmedizinischen Dienstleistungen. Sie sind Leistungen des modernen Zahntechnikerhandwerks, deren Schwerpunkt nicht werkvertraglich im Sinne einer Plan- oder Schienenerstellung liegt, sondern in der technisch-methodischen Unterstützung des Zahnmediziners vor der Bestellung bei der Firma

Align Technology als zahntechnisches Fremdlabor. Eine Fallevaluation erfolgt im Vorfeld und unabhängig von der späteren Durchführung einer ärztlich verantworteten Behandlung und ähnelt einer Gutachtenerstellung. Hierbei hat das TPS-Unternehmen mit besonderer Klarheit hervorzuheben, dass die Bewertung ausschließlich unter zahntechnischen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des vorgesehenen Behandlungsgerätes erfolgt und die Beurteilung

jedweder kieferorthopädischer Fragestellung, bis hin zur Entscheidung über eine Behandlungsdurchführung, ausschließlich dem behandelnden Arzt vorbehalten bleibt.

Die Einbindung von Experten aus dem Bereich TPS in das Behandlungs- und Planungsgeschehen ist nicht nur äußerst sinnvoll, sondern auch rechtlich zulässig. Die Verantwortung für den sachgerechten Einsatz eines Medizinproduktes liegt ausschließlich bei dem zahnärztlichen Anwender. Er hat die Indikationsstellung, die therapeutischen Optionen und die Risiken des Medizinproduktes zu beherrschen und erfährt hierfür regelmäßige Einweisungen durch den Hersteller, so schreibt es die MPBetreiberVO vor.

Bei der Anwendung von Medizinprodukten im chirurgischen Kontext wird regelmäßig die Anwesenheit von Industrievertretern im Operationssaal für zulässig erachtet. Der Medizinprodukteberater ist ein wichtiges Glied in der Kette vom Hersteller über den Zwischenhändler und die Fachkreise zum Patienten. Unter haftungsrechtlichen Gesichtspunkten kann von dem Anwender aber nicht verlangt werden, alle technischen Einzelheiten der verwendeten Medizinprodukte zu erfassen und gegenwärtig zu haben, er hat sie aber wenigstens in groben Zügen zu kennen.

An diesem Punkt setzt das Dienstleistungsangebot des TPS-Unternehmens inviSolution an. Als zahntechnischer Meisterbetrieb gewährleistet es Unterstützung bei der kieferorthopädischen Behandlungsplanung durch profunde Kenntnis der Pla-

ten erstellt, sondern setzt diese gerade voraus.

inviSolution verfügt über die Erfahrung von bisher mehr als 6.500 Behandlungsplanungen (ClinCheck-Fallbearbeitungen). Das Labor ist darauf spezialisiert, die exakten kieferorthopädischen Anweisungen des Verordners von Invisalign®-Schienen unter Berücksichtigung patientenspezifischer Verschreibungen, klinischer Präferenzen sowie individueller Vorgaben perfekt und

alle weiteren Informationen zu Zusatz- und Kombinationstechniken, die ggf. zum Erreichen des geplanten Resultates benötigt sind. inviSolution ist während der gesamten Planung und Behandlung interdisziplinärer Ansprechpartner.

Als Abrechnungsgrundlage kommen die BEB-Pos. 0812, 0822, 08354, 0301, 0304 und 0308 in Betracht. Da es sich um spezifisch zahntechnische Leistungen handelt, kommen sie neben der zahn-


Das Labor ist darauf spezialisiert, die exakten kieferorthopädischen Anweisungen des Verordners von Invisalign®-Schienen unter Berücksichtigung patientenspezifischer Verschreibungen, klinischer Präferenzen sowie individueller Vorgaben perfekt und effektiv im digitalen Behandlungsplan ClinCheck umzusetzen.

effektiv im digitalen Behandlungsplan ClinCheck umzusetzen. Dabei werden seitens inviSolution alle patientenrelevanten Punkte mit dem Kieferorthopäden beleuchtet, bevor mit der Bearbeitung und Justierung des Behandlungsplanes begonnen wird.

Sehr häufig werden seitens des Anwenders auch direkt verschiedene zahntechnische Alternativpläne als digitales KFO-Set-up angefragt. Somit hat der Kieferorthopäde die Möglichkeit, direkt mehrere alternative Pläne zu begutachten und Vor- und Nachteile zu beleuchten. Klassisches Beispiel ist ein Behandlungsplan zur Beseitigung eines starken frontalen Engstandes. Approximale Schmelzreduktion, transversale Erweiterung, Distalisation, eventuelle Extraktionen etc. können in unterschiedlichen ClinCheck-Szenarien beliebig variiert werden und stehen dem Anwender zur Begutachtung und eventueller Vorstellung beim Patienten bereit.

Alle nötigen Programmierarbeiten werden von inviSolution durchgeführt. Nach jeder Änderung findet eine Kontrolle des veränderten ClinChecks sowie eine, falls nötig, weitere Bearbeitung statt. Je nach Komplexität des Falles werden im Durchschnitt zwischen vier und sechs Pläne erstellt, bis das patientenspezifische Optimum erreicht ist. Erst wenn der digitale Behandlungsplan exakt den Vorgaben des Anwenders entspricht, werden die Schienen genau nach den Vorgaben gefertigt. Das TPS-Unternehmen gibt darüber hinaus auch

ärztlichen Leistung nach 0040 GOZ zur Anwendung. Sofern die zahnärztliche Behandlungsplanung als solche medizinisch notwendig ist, dürfte es auch deren zahntechnische Unterstützung sein, sodass eine tarifliche Erstattungspflicht durch GOZ-Kostenträger gegeben sein dürfte. Zuweilen hilft schon der Hinweis darauf, dass digitale OP-Simulationen, wie sie zur Planung von MKG-Eingriffen durchgeführt werden, seitens der Kostenträger erstattet werden.

Weitere Informationen unter www.invisolution.de 

KN Kurzvita



Matthias Peper
[Autoreninfo]

KN Adresse

inviSolution dental
Krieler Str. 109
50935 Köln
Tel.: 0221 9940-9965
Fax: 0221 6694-1837
info@invisolution.de
www.invisolution.de